

Grundsätzliches

Wozu dient die Masterarbeit?

Laut Prüfungsordnung soll „die Masterarbeit [...] zeigen, dass der/die Kandidat/in in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.“ Im Vordergrund steht dabei die wissenschaftlich korrekte Arbeitsweise. Ein selbstständiges Arbeiten durch die Anleitung eines Hochschullehrers ist ebenfalls grundlegend.

Woraus setzt sich das Modul Masterarbeit zusammen?

Das Modul „Masterarbeit“ besteht aus zwei Prüfungsleistungen: Masterarbeit und Kolloquium. Die Modulnote wird im Verhältnis 3:1 aus den Prüfungsleistungen Masterarbeit und Kolloquium berechnet. Beide Prüfungsleistungen müssen mindestens 'ausreichend' sein.

Was umfasst die Bearbeitung eine Masterarbeit?

- wissenschaftliche Literatur und weitere Informationsquellen selbstständig zu recherchieren und auszuwerten,
- wissenschaftliche Fragestellung(en) oder Hypothesen, Zielsetzung und Gliederung der Arbeit logisch stringent aufzubauen,
- Daten zu erheben, auszuwerten und übersichtlich darzustellen,
- die Inhalte der Arbeit wissenschaftlich und formal korrekt (siehe [Richtlinien zur Anfertigung von schriftlichen Ausarbeitungen](#)) aufzubereiten,
- die Arbeit durch instruktive und hochwertige Grafiken und Karten angemessen zu illustrieren,
- eine wissenschaftliche Diskussion der Inhalte zu führen und eine eigenständige, ausführlich begründete Bewertung abzugeben.

Themenfindung und Prüfer*innen

Wer steht als Prüferin oder Prüfer für eine Masterarbeit zur Verfügung?

Die Funktion als Erst- oder Zweitprüfer*in kann von Hochschullehrer*innen der beteiligten Institute übernommen werden. Der Prüfungsausschuss kann auch andere Prüfer*innen auf Antrag bestimmen.

Wie erfolgt die Themenfindung?

Themen für eine Masterarbeit können auf verschiedenen Wegen bestimmt werden: teilweise stellen Prüfer*innen Themen zur Auswahl. Außerdem können sich aus Lehrveranstaltungen (z.B. M VIII Forschungsorientiertes Projekt) oder Praktika Fragestellungen ergeben, die im Rahmen einer Masterarbeit bearbeitet werden können.

Zulassung und Anmeldung

Wann im Studienverlauf ist die Masterarbeit zu schreiben?

Die Masterarbeit setzt einen weit fortgeschrittenen Studienverlauf voraus. Daher kann sie i.d.R. frühestens am Ende des dritten Fachsemesters begonnen werden. Zur Anmeldung der Masterarbeit muss das Modul M I (Systemtheorie) und mind. 42 LP aus den Wahlpflicht- bzw. Pflichtmodulen,

sowie das Modul M VIII „Forschungsorientierte Projekt“ zumindest angemeldet sein. Inhaltlich bereitet vor allem das Forschungsorientierte Projekt vertiefend auf wissenschaftliche Arbeitsweisen vor.

Wie beantrage ich die Zulassung zur Masterarbeit und die Ausgabe des Themas?

Das Formblatt zur „Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit im Studiengang Landschaftswissenschaften an der Leibniz Universität Hannover“ ist online beim Prüfungsamt erhältlich.

Es besteht aus zwei Teilen: Zunächst bescheinigt das Prüfungsamt die Erfüllung der Voraussetzungen zur Anmeldung. Anschließend sind Titel und Bearbeitungszeitraum der Arbeit einzutragen und durch den/die Erstprüfer*in zu bestätigen (i.d.R. wird das Formular gemeinsam ausgefüllt). Für eine wirksame Anmeldung ist das Formular abschließend komplett ausgefüllt beim Akademischen Prüfungsamt einzureichen.

Bekomme ich eine Bestätigung über die Zulassung?

Eine gesonderte Bestätigung über die Zulassung wird nicht erteilt. Alle wichtigen Daten (Titel, Bearbeitungszeitraum, etc.) sind dem Formblatt zur „Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit im Studiengang Landschaftswissenschaften an der Leibniz Universität Hannover“ zu entnehmen.

Formale Anforderungen und Umfang

Welchen zeitlichen Umfang hat die Bearbeitung der Masterarbeit?

Das Modul ist mit 30 LP, die einem Arbeitsumfang von 900 Stunden entsprechen, angesetzt. Davon sind 30 Stunden für die Vorbereitung des Masterkolloquiums vorgesehen. Der Bearbeitungszeitraum beträgt fünf Monate und wird bei der Anmeldung der Masterarbeit festgelegt. Bei empirischen Arbeiten kann ggf. eine längere Bearbeitungszeit vorgesehen werden.

Welche formalen Anforderungen werden an eine Masterarbeit im Studiengang Master Landschaftswissenschaften gestellt?

Es gelten die [„Richtlinien zur Anfertigung von schriftlichen Ausarbeitungen am Institut für Physische Geographie und Landschaftsökologie der Leibniz Universität Hannover“](#) Der Umfang der Arbeit soll ca. 60 - 80 Seiten (exklusive Deckblatt, Inhalts-, Abbildungs- und Tabellenverzeichnis, die am Anfang der Arbeit mit römischen Ziffern zu zählen sind; das Literaturverzeichnis hingegen wird mitgezählt) betragen. Umfangreiche Datendokumentationen, Tabellen, ergänzenden Abbildungen und Karten sollten im Anhang der Arbeit (nicht inklusive der o.g. Seitenzahlempfehlung) eingefügt werden. Kartenbände oder weitere Anhänge zur Dokumentation erhobener Daten können zusätzlich in gedruckter Form oder auf CD bzw. DVD beigelegt werden. Erhebliche Abweichungen von den Vorgaben sind vor der Abgabe der Arbeit in Art und Umfang mit den Prüfer*innen abzusprechen.

Wie ist das Deckblatt zu gestalten?

Die Masterarbeit beginnt mit einem Deckblatt gemäß dem Musterdeckblatt für Masterarbeiten am Institut für Physische Geographie und Landschaftsökologie. Zusätzlich kann ein individuell gestaltetes Titeldeckblatt vorangestellt werden. Dieses muss mindestens folgende Angaben enthalten: Name des Instituts und der Universität, Titel der Arbeit, Kenntlichmachung als Masterarbeit, Name des/r Verfasser*in und der Prüfer*innen, Abgabezeitraum.

Was hat es mit der Eidesstattlichen Erklärung auf sich?

Bei Abgabe der Masterarbeit ist am Ende der Arbeit eine eidesstattliche Erklärung einzufügen. Es wird erklärt, dass die Masterarbeit selbstständig und lediglich unter Benutzung angegebener Quellen und Hilfsmittel verfasst wurde. Die Erklärung muss im Wortlaut wie in diesem Muster verfasst sein und vor Abgabe der Arbeit mit Datum und Unterschrift versehen werden. Es ist nicht zulässig, die Erklärung als Einzelblatt beizulegen. Sie muss fest in die Masterarbeit eingebunden sein.

Kann ich das Thema zurückgeben bzw. die Masterarbeit abbrechen?

Das Thema kann einmal innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Eine erneute Anmeldung nach Rückgabe des Themas muss innerhalb von sechs Monaten erfolgen.

Kann ich den Titel der Masterarbeit ändern?

Nein, der beim Akademischen Prüfungsamt eingereichte Titel der Masterarbeit ist verbindlich.

Was mache ich, wenn ich während des Bearbeitungszeitraums krank werde?

Ein Antrag auf Verlängerung des Bearbeitungszeitraumes wegen Krankheit ist beim Prüfungsamt einzureichen. Neben dem ärztlichen Attest ist dem Antrag eine Bestätigung des Arztes beizufügen, aus der hervorgeht, dass die schriftliche Arbeit aufgrund der Art der Erkrankung nicht oder nur eingeschränkt bearbeitet werden kann. Aus der Bescheinigung muss auch der Zeitraum der Hinderung hervorgehen. Der Antrag ist unverzüglich bei Eintritt der Krankheit zu stellen.

Weitere Informationen und Vorlagen für Atteste gibt es beim Akademischen Prüfungsamt.

Ist eine Verlängerung des Bearbeitungszeitraumes möglich?

In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag die Bearbeitungszeit um maximal zwei Wochen verlängern. Der Antrag ist rechtzeitig an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu richten.

Abgabe

Wie ist die Masterarbeit abzugeben?

Die Masterarbeit ist beim/bei der Erstprüfer*in in Form von zwei gedruckten, fest eingebundenen (keine Ringbindung) Exemplaren (für Erst- und Zweitprüfer*in) abzugeben. Jedem Exemplar soll eine PDF-Fassung auf CD beigelegt werden. Abweichend und nach vorheriger Absprache kann die Arbeit auch bei anderen Mitarbeiter*innen des Instituts abgegeben werden. Die Abgabe muss spätestens bis zum festgelegten Abgabetermin erfolgen.

Ist die Abgabe der Masterarbeit zu bescheinigen?

Bei Abgabe der Masterarbeit ist das Formblatt zur „Bestätigung über die Abgabe der Masterarbeit“ vorzulegen. Für die formale Bestätigung der Abgabe ist das ausgefüllte und bescheinigte Formular umgehend beim Akademischen Prüfungsamt einzureichen.

Kolloquium

Aus welchen Teilen besteht das Kolloquium?

Das Kolloquium besteht aus einem grundsätzlich öffentlichen Vortrag von 30 Minuten Länge zum Thema der Masterarbeit. Daran schließt sich eine etwa ebenso lange inhaltliche Diskussion an, die von den Prüfer*innen geleitet wird.

Wann ist das Kolloquium durchzuführen?

In der Regel wird das Kolloquium innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens nach Abgabe der Masterarbeit durchgeführt. Es kann in Absprache mit den Prüfer*innen in Ausnahmefällen auch während des Bearbeitungszeitraums durchgeführt werden.

Bewertung

Woraus setzt sich die Note der Masterarbeit zusammen?

Die Note des Moduls „Masterarbeit in der Vertiefungsrichtung Physische Geographie und Landschaftsökologie“ ergibt sich aus der Benotung der Masterarbeit und der des Kolloquiums im Verhältnis 3:1.

Wann erfolgt die Bekanntgabe der Note?

Die Bewertung der Arbeit soll nach vier Wochen, spätestens nach zwei Monaten, nach Abgabe bzw. nach Beendigung des Bearbeitungszeitraums durch die Prüfer*innen erfolgen. Nach Durchführung des Kolloquiums wird dem/der Kandidaten/in das Gesamtergebnis bekannt gegeben und dem Akademischen Prüfungsamt gemeldet.

Was geschieht, wenn die Masterarbeit mit „nicht ausreichend“ bewertet wurde?

Eine mit „nicht ausreichend“ bewertete Masterarbeit gilt als nicht bestanden und kann einmal mit neuer Themenstellung wiederholt werden.